

Deutsche

Die größte deutschsprachige Gruppe in Italien lebt in Südtirol und umfasst ca. 290.000 Personen.¹ Sie bildet in der Provinz Bozen eine Zweidrittelmehrheit.

Ferner gibt es im Norden Italiens 10 „Sprachinseln“, in denen Deutsch meist in Form eines Dialekts gesprochen wird. Insgesamt gibt es noch ca. 9000 Sprecher.² Gewissen Schutz genießen nur die Fersentaler und Luserner in der Provinz Trient sowie die Walser in der Region Aosta. Die weitere Existenz der Gruppen hängt angesichts ihrer zahlenmäßigen Schwäche von finanziellen Unterstützungen und Eigeninitiativen wie Freifach Deutsch an den Schulen ab.³

- **Fersentaler (Mocheni):** Die Mocher sprechen einen dem Bayerischen verwandten Dialekt. Sie sind in der Provinz Trient angesiedelt, und zwar im Fersental/Valle del Fersina (Valle dei Mocheni). Von den Italienern werden die Fersentaler als Mocheni genannt (ein Spitzname, aus dem häufig gebrauchten Zeitwort „mochn“, Machen abgeleitet). Ca. 1000 Personen sprechen diesen Dialekt noch.

- **Zimbern:** Diese leben in der Provinz Trient in Lusern/Luserna und in der Gegend von Verona (Dreizehn Gemeinden/Tredici Comuni in den Lessinischen Alpen) und Vicenza (Sieben Gemeinden/Sette Comuni am Plateau von Asagio).

Von den ca. 1000 Zimbern können nur sprechen nur noch 30% Deutsch sprechen, nur etwa 40% verstehen es noch.⁴

Die deutschen Sprachinseln der Luserner und Fersentaler in der Provinz Trento werden nicht durch den Pariser Vertrag oder das Autonomiestatut der Region Trentino-Südtirol geschützt. Das Provinzialgesetz vom 31.8.1978 Nr. 18 sah die Errichtung eines Kulturinstituts Bernsto-Lusern, Erleichterungen des Unterrichts der beiden Dialekte in den Pflichtschulen und den Einsatz sprachlich ausgebildeter Lehrkräfte in den Kindergärten vor. Der wahlweise angebotene Deutschunterricht soll nach einem von den Gemeindeverwaltungen ausgearbeiteten Projekt Pflichtfach werden. Die beiden Gemeinschaften treten aufgrund ihrer örtlichen Trennung und der unterschiedlichen Vorstellung ihre weiteren kulturellen Entwicklung nicht immer für gemeinsame Ziele ein. Die Gemeinden haben in ihren Statuten eine Reihe von Prinzipienklärungen erlassen, von denen vor allem der Gebrauch der beiden deutschen Dialekte neben der offiziellen italienischen Sprache innerhalb der Gemeindevertretungen zu erwähnen ist.⁵

- **Walser** : Im Piemont und im Aostatal (Lystal, Valsesia, Anzascatal, Formazzatal) leben etwa 2950 Walser. Dieser Dialekt ist dem in der Schweiz gesprochenen Walisisch ähnlich.

Die Region Aosta enthält in ihrem Statut eine Prinzipienklärung zum Schutz der deutschsprachigen Bevölkerung und zur Einführung des Deutschunterrichts nach lokaler Notwendigkeit vor.⁶

- **Kanaltal und Zahre/Tischlwang:** In der Region Friaul-Julisch Venetien, Provinz Udine, leben ca. 2000 deutschsprechende Personen. Das Deutsche wird hier nicht in der Schriftsprache, sondern als Dialekt gesprochen. Es handelt sich um die oberkärntnerische Mundart der Villacher Gegend.

- **Pladen** : im Veneto, ca. 1400.

- **Karinthisch:** Karinthisch wird in der Region Friaul-Julisch Venezien und im Belluno gesprochen. Auch hier gibt es nur noch etwa 1000 Personen, die diesen deutschen Dialekt beherrschen.

¹ gemäß der sog. Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung im Rahmen der Volkszählung von 2001 (Istat).

² Zur Siedlungsgeschichte siehe E. Steinicke, Friaul, S. 35ff.

³ G. Rautz, Die Sprachenrechte der Minderheiten, 1999

⁴ Vg. Die Minderheiten im Alpen-Adria-Raum, Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria, 1990, 303.

⁵ Zu den Gemeindestatuten, weiteren generellen Bestimmungen in Regional- und Provinzialgesetzen sowie Entwürfen, siehe Callari, Appunti per una ricostruzione degli strumenti giuridici di tutela delle minoranze di lingua tedesca del Trentino, Informator 1996 (Nr. 3), 119f.

⁶ Art. 40bis Statut der Region Aosta, s. a. Staatsgesetz vom 23. September 1993, Nr. 226

Südtiroler:

Sprache (Dialekte, Schrift) und Größe

Das in Südtirol gesprochene Deutsch (im Volksmund *taitsch*) wird meist als Dialekt, aber auch in einer regional geprägten Form des Hochdeutschen gesprochen. Die deutschen Mundarten Südtirols gehören zu den südbairischen Dialekten. Trotz gemeinsamen Ursprungs ist unter den Dialekten eine starke Differenzierung zu erkennen. Vor allem die Mundart der Hochtäler unterscheidet sich von der der verkehrsgünstiger gelegenen Talschaften.⁷

Nach der Sprachgruppenzählung⁸, die im Rahmen der Volkszählung im Jahr 2001 durchgeführt wurde, ergab sich in Südtirol folgende Bevölkerungsverteilung:

113.494 Sprachgruppenzugehörigkeit Italienisch (entspricht 26,47% der Gesamtbevölkerung der Provinz)
296.461 Sprachgruppenzugehörigkeit Deutsch (69,15%)
18.736 Sprachgruppenzugehörigkeit Ladinisch (4,37%)

Detaillierte Daten über die Verteilung der Sprachgruppen in den Gemeinden kann auf der Internetseite des Landesamts für Statistik abgerufen werden:

http://www.provinz.bz.it/astat/downloads/mit17_02.pdf

In der Provinz stellen die Deutschsprachigen Südtiroler ca. 7% der Gesamtbevölkerung dar. In der Stadt Bozen hingegen ist das Verhältnis mit 2/3 Italiener (die vor allem unter Mussolini angesiedelt wurden) und 1/3 Deutsche umgekehrt.

Siedlungs- und Gruppengeschichte (Emma Lantschner)

a. Die Zeit bis zum ersten Weltkrieg:

Im Laufe des 13. Jahrhunderts vereinigten die Grafen von Tirol neben der Grafschaft Bozen auch die Bistümer Brixen und Trient in ihren Händen. Graf Albert III von Tirol gelang es schließlich, im Jahre 1248 das Inn- und Pustertal und die Grafschaft Eppan für sich zu beanspruchen. Nach diesen Vereinigungen wird das Jahr 1248 als Geburtsstunde des Landes Tirol bezeichnet. Meinhard II, ein Enkel Albert III, schloss die territoriale Ausbildung des Landes ab.

Meinhard's Enkelin Margarethe Maultasch konnte zunächst noch eine Aufteilung des Landes unter den Bayern und Österreichern verhindern. Nach dem plötzlichen Tod ihres Gemahls und ihres Sohnes übergab sie 1363 das Land jedoch dem österreichischen Herzog Rudolf IV von Habsburg. So gelangte Tirol zum Reich Habsburg. Nur in der Zeitspanne 1805 bis 1813 ging Tirol an das mit Napoleon verbündete Bayern über. 1809 kam es zu einer Erhebung. Nur in der Zeitspanne von 1805 bis 1813 ging Tirol an das mit Napoleon verbündete Bayern über bzw. wurde kurzzeitig sogar in drei Teile geteilt. 1809 kam es zu einer Erhebung Tirols gegen die Missachtung der alten freiheitlichen Traditionen und das Verbot des Namens Tirols von Seiten der Bayern. Unter der Führung von Andreas Hofer gelangten den Aufständischen am Bergisel drei Siege gegen die bayrisch-französischen Truppen. Die letzte Schlacht am 25. Oktober 1809 endete allerdings mit einer Niederlage der Tiroler. Andreas Hofer wurde verraten und im Februar 1810 in Mantua hingerichtet. Durch sein heldenhaftes Verhalten vor der Hinrichtung wurde der Gastwirt aus dem Passeier zum Symbol des Tiroler Widerstandes gegen jede Fremdherrschaft und Unterdrückung. Nach der Befreiung Europas von Napoleon kam Tirol wieder zu Österreich.

Das damalige Tirol bestand aus Nord-, Süd- und Osttirol und dem Trentino, welches damals als "Südtirol" bezeichnet wurde. Die Trentiner Volksvertreter verlangten um die Mitte des 19. Jahrhunderts eine Abtrennung des italienischen Teils und die Einigung mit dem italienischen Königreich. Mazzini und gegen Ende des 19.

⁷ ausführlich zur linguistischen Situation siehe L.M. Eichinger, Südtirol, in: Handbuch der mitteleuropäischen Sprachminderheiten, S. 210ff.

⁸ Die Sprachgruppenzählung ist als verfassungsmäßige Maßnahme im Autonomiestatut für die Region Trentino-Südtirol enthalten, welches zum Schutz der drei Sprachgruppen in Südtirol ausdrücklich vorsieht, dass die Zugehörigkeit zur italienischen, deutschen oder ladinischen Sprachgruppe („ethnischer Proporz“) in folgenden Fällen zu berücksichtigen ist: Zusammensetzung der Organe, Aufteilung der Landesgelder, Aufnahme in den öffentlichen Dienst usw.

Jahrhunderts auch Ettore Tolomei forderten umgekehrt eine Erweiterung des italienischen Territoriums bis zum Alpenhauptkamm.

1882 wurde zwischen dem Deutschen Reich, Österreich-Ungarn und Italien ein Freundschaftsvertrag, der „Dreibund“, geschlossen. Als 1914 der Erste Weltkrieg ausbrach, blieb Italien zunächst neutral, ließ sich schließlich aber von den Alliierten zum Bruch des Bundes überreden. Italien erklärte Österreich den Krieg. Bei erfolgreichem Ausgang des Krieges wurden Italien mit dem Londoner Vertrag vom 26. April 1915 erhebliche Gebietszuwächse versprochen, unter anderem Südtirol.

b. Die Zeit zwischen den Weltkriegen

Nach dem ersten Weltkrieg und dem Zerfall der Donaumonarchie verlangte der amerikanische Präsident Woodrow Wilson in seinen 14 Punkten eine Berichtigung der italienischen Grenze "entlang klar erkennbarer Linien der Nationalität".⁹ Wilson hat eine Anerkennung des Londoner Geheimvertrages zwischen Italien, Großbritannien, Frankreich und Russland immer verweigert. Letzten Endes war dieser Vertrag jedoch bindender als die Grundsatzklärung Wilsons. Im Friedensvertrag von Saint Germain zog man entgegen jenen Vorgaben die Grenze am Brenner - entlang der natürlichen Hauptwasserscheide. Damit war die Zukunft des fast ausschließlich deutschen Südtirols im italienischen Königreich besiegelt. Am 10. Oktober 1920 wurde Südtirol offiziell annektiert. Der Friedensvertrag sah keinerlei Maßnahmen zum Schutz der deutschen oder ladinischen Sprachgruppe vor.

Bis zur Machtübernahme durch die Faschisten im Jahr 1922 lösten sich in Italien weitgehend liberale Regierungen ab, die auch territoriale und kulturelle Autonomie in Aussicht stellten. In dem von der Regierung Giolitti ausgearbeiteten Annexionsdekret wurde zwar eindeutig festgelegt, dass die neuen Gebiete «einen integrierenden Bestandteil des Königreichs Italien» bildeten, also keinen Anspruch auf Erhaltung der bestehenden Einrichtungen und Gesetze hatten. Gleichzeitig betonte er aber die Absicht «der Bevölkerung deutscher Zunge gegenüber jede mögliche Rücksicht walten zu lassen, ... ihre Sprache und all das zu respektieren, was ihre Kultur ausmacht. Wir müssen uns so verhalten, dass diese Deutschen ... Freunde Italiens werden». Im März 1921 wurde für das Trentino und Südtirol der Name "Venezia Tridentina" zur offiziellen und ausschließlichen Bezeichnung¹⁰; eine jener Maßnahmen, die nicht gerade Ausdruck von Rücksicht waren.

Diese eher minderheitenfreundliche Politik endete jedoch mit dem Faschismus. Die Zeit zwischen 1922 und dem Zweiten Weltkrieg war gekennzeichnet durch Unterdrückung und Assimilierungspolitik Mussolinis.

Entnationalisierung der Südtiroler, Massenansiedlung von Italienern vor allem mittels der Industrialisierung des Gebietes und Aussiedlung der Deutschen sind die Hauptziele der Faschisten, die auch das zeitliche Vorgehen in drei Phasen untergliedern lassen.

o Entnationalisierung

Zunächst sollten die Deutschen durch die Italienisierung des Alltagslebens sprachlich entwurzelt werden. Um eine mehrheitlich deutsche Provinz zu verhindern, wurde Südtirol im Januar 1923 der Provinz Trient einverleibt. Dies wurde unter den Faschisten als die beste Garantie für die Entnationalisierung der Südtiroler betrachtet. Zwei Monate später verfügte König Victor Emanuel III über die Italienisierung der Ortsnamen. Ettore Tolomei hatte bereits lange vor der Machtergreifung durch die Faschisten damit begonnen, ein "Prontuario" für die italienischen Ortsnamen in Südtirol zu erstellen. Für einige Ortsnamen gab es bereits gebräuchliche italienische Namen, bei anderen griff er auf überlieferte lateinische Namen zurück. Oft aber waren die neuen Namen wörtliche Übersetzungen oder willkürliche Erfindungen.¹¹ Offiziell gelten in Südtirol immer noch nur diese Namen, weswegen die Toponomastik eine der noch offenen, heiß diskutierten Fragen geblieben ist. Sowohl die Vereinigung Südtirols mit dem Trentino als auch die Italienisierung der Ortsnamen waren Teil der "Provvedimenti per l'Alto Adige", eines 32 Maßnahmen umfassenden Katalogs, der jegliches Aufkeimen deutschen Widerstandes unterbinden sollte. Unter anderem sah der Katalog das Italienische als Amtssprache vor. Deutsche Beamte wurden entlassen oder in die alten Provinzen versetzt, in der öffentlichen Verwaltung durfte

⁹ Laut der letzten Volkszählung im Reiche Habsburg im Jahre 1910 lebten in Südtirol 89% Deutsche, 3,7% Ladinier und nur 3% Italiener. Im Trentino war das Verhältnis zwischen Deutschen und Italienern in etwa umgekehrt.

¹⁰ R. Steininger, *Südtirol im 20. Jahrhundert. Vom Leben und Überleben einer Minderheit*, StudienVerlag, Innsbruck, 1997, 47ff.

¹¹ Siehe dazu A. Langer, *Glockenkarkopf o Vetta d'Italia*, in S. Baur/R. Dello Sbarba (Hrsg.), *Alexander Langer. Aufsätze zu Südtirol. Scritti sul Sudtirolo. 1978 - 1995*, Alpha & Beta Verlag, Meran, 1996; sowie R. Steininger, *Südtirol*, 91 ff.

nur noch italienisch gesprochen werden. Der Name "Tirol" und jegliche Ableitungen davon wurden verboten.¹² Die deutsche Presse wurde ausgeschaltet.

Besonders schwerwiegend war der Eingriff im Bereich der Schule. Die "Lex Gentile", ein Schulgesetz von 1923, bewirkte in Südtirol die Zerstörung der deutschen Einrichtungen mit dem Ziel der Italiensierung der nationalen Minderheit. Bis zum Jahre 1928 gab es so gut wie keine deutsche Schule mehr, lediglich der Religionsunterricht wurde noch in deutscher Sprache erteilt. Diese Pfarrschulen haben bedeutend zum Erhalt des Deutschen beigetragen, auch wenn der Sprachunterricht nur im Geheimen stattfinden konnte. Ferner wurde in den sog. Katakombenschulen unterrichtet. Deutsche Lehrbücher und sonstiges Material wurden auf geheimen Wegen über die Grenze transportiert. Die Lehrerinnen wurden in vorgetäuschten Nähkursen notdürftig ausgebildet und der Unterricht fand in Scheunen, Kellerräumen und Dachkammern statt. Trotz vieler Hausdurchsuchungen, Verhöre und Misshandlungen gelang es den Faschisten nicht, die Geheimschule zu zerschlagen. Aufgelöst wurde sie erst 1940, als die deutsche Sprache wieder offiziell gebraucht werden durfte.¹³

Weitere Maßnahmen aus den "Provvedimenti per l'Alto Adige" sahen den ausschließlichen Gebrauch des Italienischen vor Gericht vor, sowie die Italiensierung der «verdeutschten» Familiennamen.

o Die Massenansiedlung von Italienern

1927 wurde die Provinz Bozen mit der südlichen Grenze bei Leifers gegründet. In dieser Provinz sollten die Deutschen durch massive Zuwanderung von Italienern zu einer Minderheit werden. Insbesondere bei der Post und der Eisenbahn sollten die italienischen Zuesiedler tätig werden, sowie in den Industriegebieten um Meran und Bozen..

Es wurde auch versucht, Höfe zu übernehmen, um in den Besitz von Boden zu kommen. Jedoch waren die Italiener nicht gewohnt, in den steilen Hanglagen der Südtiroler Bergbauernhöfe zu arbeiten. Die Faschisten versuchten mit der Abschaffung des Institutes des geschlossenen Hofes die Grundstücke zu zerstückeln um die Südtiroler Bauernschaft zu zerstören. Den Bauern gelang es jedoch das Problem zu umgehen, sodass bis zur Wiedereinführung des Höferechts 1948 nur 6,2% der geschlossenen Höfe aufgelöst worden waren.¹⁴

Für den Bau von Wasserkraftwerken (z.B. jenes in Kardaun, welches durch das in Waidbruck abgeleitete Wasser angetrieben wird) wurden Tausende von Arbeitern aus dem Veneto, der Emilia, den Abruzzen und der Lombardei nach Südtirol gebracht. Ausschlaggebend für die Majorisierung der Südtiroler sollte letztendlich der Aufbau der Bozner Industriezone Mitte der 30er Jahre werden. «... wer dort arbeiten wollte, musste mindestens aus Verona, oder noch weiter aus dem Süden kommen, Und diese Leute ... erhielten dann auch eine Wohnung in den eigens für sie gebauten Siedlungen»¹⁵, so der ehemalige Bürgermeister von Leifers. Mit diesen Siedlungen meinte er die sogenannten "semirurali", also "halbländliche Siedlungshäuser" am rechten Eisackufer. Den Unternehmern wurden extreme Begünstigungen und Subventionen versprochen, um den relativ ungünstigen Standort Bozen attraktiv zu machen. Neben einem Aluminiumwerk entstanden in kürzester Zeit ein Magnesiumwerk und ein Stahlwerk. Fabriken, für die jeweils die Rohstoffe angeliefert werden mussten, um die Fertigprodukte dann wieder an den selben Ort zurückzusenden.

Nicht nur mit den semirurali und vor allem der Industriezone wirkten die Faschisten auf das Bozner Stadtbild ein. Mit dem 1928 eingeweihten Siegesdenkmal setzten sie in Bozen ein Monument, das Jahr für Jahr für neue Proteste sorgt. An der nordwärts gerichteten Seite des Bauwerks prangt die demonstrative Inschrift: "Hier sind die Grenzen des Vaterlandes. Setze die Zeichen. Von hier aus brachten wir den anderen Sprache, Gesetze und Künste." Die Skulptur der "Vittoria Sagittaria", die einen Pfeil in Richtung Norden abschießt, soll verdeutlichen, dass sich der faschistische Staat in der Südtirolfrage nie den Forderungen der Österreicher beugen wird. An jedem 4. November finden dort Kranzniederlegungen und eine Gedenkfeier für die Kriegsoffer statt. Vor allem der Südtiroler Schützenbund wehrt sich heftig gegen diese alljährliche Demonstration der „italienischen Vorherrschaft“. Der erst kürzlich vorgebrachte Vorschlag, die Umzäunung zu entfernen und unter dem Denkmal ein Museum einzurichten, wurde von Rom abgelehnt. Seit einigen Jahren findet jedoch keine Gedenkfeier des italienischen Heeres am Siegesdenkmal mehr statt.

o Die "Endlösung": Option

Der Anschluss Österreichs an das deutsche Reich im März 1938 nährte die Hoffnung der Südtiroler, dass Adolf Hitler nun bald auch Südtirol "heim ins Reich" führen würde¹⁶. Dabei hatte der Führer nie Anlass zu solchen Vermutungen gegeben. Zwei Tage vor dem Anschluss versprach er Mussolini noch einmal feierlich, dass er den

¹² Erst mit dem neuen Autonomiestatut von 1972 gilt "Südtirol" wieder als offizieller Landesname.

¹³ M. Villgrater, *Katakombenschule. Faschismus und Schule in Südtirol*, Bozen, 1984.

¹⁴ R. Steininger, *Südtirol*, 101.

¹⁵ Zitiert nach A. Zendron, *Option*, in R. Messner (Hrsg.), *Die Option. 1939 stimmten 86 Prozent für das Aufgeben ihrer Heimat. Warum? Ein Lehrstück in Zeitgeschichte*, München/Zürich, 1989, 181.

¹⁶ C. F. Latour, *Südtirol und die Achse Berlin-Rom. 1938-1945*, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, 1962, 22.

Brenner als die endgültige, unantastbare Grenze zu Italien betrachtete. Besiegelt wurde dieses Versprechen mit der deutsch-italienischen Vereinbarung vom 23. Juni 1939, mit der die Südtiroler vor eine unmenschliche Wahl gestellt wurden: Entweder sie optierten für die deutsche Staatsbürgerschaft, was mit der Aussiedlung aus der Heimat verbunden war, oder sie entschieden sich für die Beibehaltung der italienischen Staatsbürgerschaft, mit der Drohung "südlich des Po" angesiedelt zu werden. Diese Drohung war für viele Südtiroler ausschlaggebend, sich für das Gehen zu entscheiden. Die Aussiedler sollten geschlossen angesiedelt werden, allerdings in noch zu erobernden Gebieten, aus denen die dortige Bevölkerung vertrieben werden musste. Die Gesamtplanung dieser "ethnischen Säuberung" wurde von Reichsführer Himmler getragen. Damit begann das wohl leidvollste Kapitel der Geschichte Südtirols. Rund 86% entschieden sich für das Gehen, die „Dableiber“ wurden zu Verrätern erklärt. Dass es schlussendlich zu keiner vollständigen Umsiedlung kam, ist dem Ausbruch und Verlauf des Zweiten Weltkrieges zu "verdanken".¹⁷ 75.000, ungefähr ein Drittel der Optanten, verließen tatsächlich das Land.

25% der Abgewanderten kamen nach dem Zweiten Weltkrieg wieder zurück. Am 5. Februar 1948 trat das Optantendekret in Kraft, welches den Wiedererwerb der italienischen Staatsbürgerschaft für die Optanten regelte.

c. Der Zweite Weltkrieg und die Zeit danach

Im Juli 1943 wurde Mussolini gestürzt und Italien wechselte wie schon im Ersten Weltkrieg die Fronten. Am 9. September begannen deutsche Truppen mit der Besetzung Südtirols und Norditaliens. Die Mehrheit der Südtiroler empfand diese Besetzung als Befreiung vom italienischen Joch. Die erhoffte offizielle Annexion blieb aber während der 20 Monate währenden deutschen Zivilverwaltung aus. Hitler ordnete auf Betreiben des Gauleiters von Tirol und Vorarlberg, Franz Hofer, die Errichtung einer "Operationszone Alpenvorland" an, der die Provinzen Trient, Bozen und Belluno angehörten. Als "Oberster Kommissar" wurde Franz Hofer ernannt, dessen eindeutiges Ziel die Wiedervereinigung Tirols war.

Der Einmarsch deutscher Truppen brachte nicht nur deutsche Sprache und Kultur wieder nach Südtirol (jetzt wurde der Extremismus allerdings ins Gegenteil verkehrt), sondern setzte auch der Option und Umsiedlung ein Ende. Die Dableiber wurden von der Gestapo und dem Südtiroler Ordnungsdienst (SOD) besonders schikaniert. Sie wurden gejagt, verhaftet, einige wurden ins KZ Dachau verschleppt. Sie wurden auch als erste an die Front geschickt, nachdem im November 1943 die Wehrpflicht im gesamten Gebiet der Operationszone eingeführt wurde. Der Terror war also keineswegs vorüber.

In der Zeit des Widerstandes gegen das nationalsozialistische Regime fungierte auf italienischer Seite eine Zweigstelle des Comitato per la Liberazione Nazionale (CLN), welches den Erhalt der Brennergrenze verfolgte, auf deutscher Seite strebte der Andreas-Hofer-Bund die Wiedervereinigung mit Österreich an. Letzterer wurde nach der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Streitkräfte vom CLN überrollt. Die Italiener konnten noch vor dem Eintreffen der Alliierten die Regierungsgeschäfte in Bozen wieder übernehmen und wurden von den Amerikanern in diesem Amt bestätigt. Es kam zu einer direkten Fortsetzung der faschistischen Politik.¹⁸

Am 8. Mai 1945 wurde die Südtiroler Volkspartei (SVP) gegründet. Ihre Hauptanliegen waren die Forderung nach dem Selbstbestimmungsrecht und die Regelung der Optanten- und Kriegsgefangenenfrage. Die Zusammenarbeit mit den Italienern gestaltete sich bei diesem Programm erdenklich schwierig. Die Rolle der SVP sollte vor allem während der Verhandlungen zum Zweiten Autonomiestatut von großer Bedeutung sein, zumal sie von der zentralen Regierung als legitimierter Verhandlungspartner anerkannt war.

Während der Friedensverhandlungen ging es den Westmächten vor allem darum, Italien im westlichen Lager zu halten. Die Befürchtung, Österreich könnte völlig unter russischen Einfluss geraten, war ein weiterer Grund, warum man eher dazu neigte, die Brennergrenze beizubehalten. Russland seinerseits wollte Jugoslawiens Forderung nach Istrien und Dalmatien nachkommen. Und da Italien nicht zu sehr verstümmelt werden sollte, konnte nicht auch noch Südtirol an Österreich zurückgegeben werden.¹⁹ So wurde dann auch bei der Londoner Außenministerkonferenz im Herbst 1945 beschlossen, dass «die Grenze mit Österreich unverändert bleibt».²⁰

Nach einigen Diskussionen bekräftigten die vier Außenminister diesen Beschluss im Juni 1946.

Der österreichische Außenminister Karl Gruber war über diese Entscheidung sehr verbittert. Die Position der österreichischen Regierung sei damit sehr geschwächt worden und die Italiener hätten keinen Grund, Österreich entgegenzukommen. Auf Druck der Briten kam es dann im August 1946 doch zu Verhandlungen. Im Vorfeld hatten die Briten die Italiener nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein freundschaftliches Verhältnis zu Österreich in ihrem eigenen Interesse stünde und es das Beste wäre, wenn man sich auf ein Autonomiestatut einigen könne. Am 5. September unterzeichneten Karl Gruber und der italienischen Ministerpräsidenten Alcide

¹⁷ U. Corsini/R. Lill, *Alto Adige 1918-1946*, Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige, Assessorati alla pubblica istruzione e cultura in lingua italiana tedesca e ladina (Hrsg.), Bozen, 1988, 261 ff.

¹⁸ R. Steininger, *Südtirol*, 189 ff.

¹⁹ U. Corsini/R. Lill, *Alto Adige*, 416.

²⁰ FO 371/50928/U/087/5559/70.

De Gasperi jenes Abkommen das als Annex in den italienischen Friedensvertrag von Paris aufgenommen wurde.²¹

Die wichtigsten Punkte des Abkommens waren:

- volle Gleichberechtigung der Deutschen mit den italienischen Einwohnern
- Volks- und Mittelschulen in der Muttersprache
- Gleichstellung der deutschen und italienischen Sprache in den öffentlichen Ämtern und amtlichen Urkunden sowie bei den zweisprachigen Ortsbezeichnungen
- Gleichberechtigung hinsichtlich der Einstellung in öffentliche Ämter
- die Ausübung einer autonomen regionalen Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt

Dieses Abkommen stellt die internationale Basis der Südtiroler Autonomie dar. Österreich als Vertragspartei kam in der Folge die Rolle als Schutzmacht zu. Es konnte die Italiener immer wieder an die Umsetzung seiner internationalen Verpflichtungen erinnern, konnte allerdings, entgegen der österreichischen Interpretation, bei der konkreten Ausgestaltung nicht mitreden.

d. Das erste Autonomiestatut

Die territoriale Abgrenzung des Autonomiegebietes war einer der umstrittensten Punkte des Abkommens. Die italienische Verfassung von 1948 kam weiteren Diskussionen zuvor, da sie eine autonome Region Trentino - Alto Adige (Trentino - Tiroler Etschland) vorsah, für welche am 26. Februar des selben Jahres mit Verfassungsgesetz das erste Autonomiestatut verabschiedet wurde. Dass es keine Autonomie für die Provinz Bozen gab, in der die Mehrheit der zu schützenden Minderheiten lebte, wurde dadurch gerechtfertigt, dass die Verfassung eben von Regionen und nicht von Provinzen spricht. Außerdem hatte De Gasperi seinen Landsleuten, den Trentinern, eine Autonomie versprochen.

Es wurde also eine Territorialautonomie für die gesamte Region und nicht für Südtirol beschlossen. Die meisten Kompetenzen wurden der Region übertragen, in der die Italiener mit 71,5% die absolute Mehrheit bildeten. Bei regionalen Entscheidungen war es also ein Leichtes, die Deutschen zu überstimmen. Die Provinz erhielt lediglich legislative Befugnisse im kulturellen Bereich, wurde zum eigenen Wahlkreis und erhielt Verwaltungsautonomie.²² Außerdem sollte der Unterricht in der deutschen Sprache ausschließlich von Muttersprachlern erteilt und die deutsche Sprache im Verkehr mit den Behörden der italienischen gleichgestellt werden.

Für Italien war das Pariser Abkommen somit verwirklicht. Die Umsetzung der ohnehin dürftigen Autonomiebestimmungen ließ allerdings zu wünschen übrig. Vor allem im Schulbereich und im Volkswohnbau sah es mehr nach einer Fortsetzung der faschistischen Entnationalisierungspolitik aus. 1953 schrieb Kanonikus Gamper in den "Dolomiten" «Es ist ein Todesmarsch, auf dem wir Südtiroler uns seit 1945 befinden, wenn nicht noch in letzter Stunde Rettung kommt.»²³ Nach dem Rücktritt von Alcide De Gasperi sollten die Zeiten noch härter werden. Der innere Amtsverkehr hatte auf italienisch zu erfolgen, die militärische Genehmigungspflicht bei Eigentumsübertragungen aus der Faschistenzeit wurde wieder angewendet, zwei junge Südtiroler wurden zu Haftstrafen von 12 und 18 Monaten verurteilt, weil sie in einer Aufschrift auf einem Heustadel das Selbstbestimmungsrecht für Südtirol gefordert hatten.

1957 wurde Silvius Magnago neuer SVP-Parteiobermann, und mit ihm an der Spitze wurde der Ruf nach der Landesautonomie laut. Die Vereinigung mit dem Trentino stieß bei den Südtirolern von Anfang an auf große Ablehnung. So kam es denn auch im Laufe der fünfziger Jahre wiederholt zu Demonstration und Ausschreitungen, die in der Kundgebung auf Schloss Siegmundskron gipfelten. 35.000 Südtiroler forderten mit dem "Los von Trient" eine Autonomie für Südtirol. Gemeinsam mit Innsbruck und Wien wollte man verstärkt für eine volle Umsetzung des Pariser Abkommens kämpfen. Die Provinz Bozen sollte zur autonomen Region mit Sonderstatut werden.

Nachdem Österreich 1955 mit dem Staatsvertrag endlich seine Unabhängigkeit erhielt, wurde Südtirol wieder zu einem zentralen Thema. Die Staatssekretäre im Außenamt, zunächst Bruno Kreisky und dann der Tiroler Franz Gschnitzer, setzten sich vehement für die vollständige Erfüllung des Pariser Abkommens ein. Die Italiener zeigten sich nicht bereit, mit Österreich über das aus ihrer Sicht bereits erfüllte Abkommen zu verhandeln. Gleichzeitig verschärfte sie ihre Maßnahmen in Südtirol. Der einzige gangbare Weg schien die Internationalisierung der Südtirolfrage. Bruno Kreisky in der Funktion des Außenministers war es schließlich, der das Problem am 21. September 1959 erstmals vor der UNO erläuterte. Nach verhinderten Geheimgesprächen

²¹ P. Agostini/G. Ansaloni/M. Ferrandi, *Alto Adige - Ottant'anni di storia. Cronologia essenziale dall'annessione all'Italia al dibattito sull'Euregio*, Praxis 3, Bozen, 1995, 19; sowie R. Steininger, *Südtirol*, 363

²² B. Awakowicz, *Die historische Entwicklung*, 14

²³ R. Steininger, *Südtirol. 1918-1999*, StudienVerlag, Innsbruck, 1999, 76.

zwischen dem österreichischen Bundeskanzler und dem italienischen Ministerpräsidenten brachte Kreisky das Thema im Juni 1960 auf die Tagesordnung der UNO - Vollversammlung. Im Oktober des selben Jahres beschloss diese eine Resolution, mit der sie die beiden Parteien zur Fortsetzung der Verhandlungen aufforderte, um Meinungsverschiedenheiten über das Pariser Abkommen aus dem Weg zu räumen und den Streit beizulegen. Die Italiener zeigten sich aber auch in der Folgezeit absolut kompromisslos. Eine Landesautonomie für Südtirol kam für sie nicht in Frage.²⁴

Die Südtiroler reagierten mit Gewaltaktionen. Bereits ab 1956 und bis 1969 kam es zu einer Serie von Sprengstoffanschlägen, vor allem auf Symbole der italienischen Staatsgewalt.²⁵ In der "Feuernacht" vom 11. auf den 12. Juni 1961 wurden 37 Hochspannungsmasten gesprengt. In der Folge sollten auch Personen zu Schaden kommen. Auf Initiative von Innenminister Scelba setzte die italienische Regierung «nicht wegen, sondern trotz der Attentate!» im Jahre 1961 eine Kommission ein, die aus 12 italienischen, sechs deutschen und einem ladinischen Vertreter zusammengesetzt war: die Neunzehner-Kommission. Ihre Aufgabe war es, die Südtirolproblematik genauestens zu untersuchen und der Regierung in Rom Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Ein schwerwiegender Grund für die Einsetzung der Kommission als die Attentate wird wohl der Beschluss der österreichischen Bundesregierung gewesen sein, die Südtirolfrage erneut vor die UNO zu bringen. Im November 1961 erneuerte die Vollversammlung die vorangegangene Resolution. Mit der Bestellung der Kommission hatten die Italiener einerseits die Absicht, vor der UNO auf ihren guten Willen verweisen zu können, andererseits wollten sie die SVP, mangels Alternativen, zu einem Dialog mit Rom bringen, der Österreich als Verhandlungspartner überflüssig machte. Obwohl für die Arbeit der Kommission ein Rahmen von drei Monaten vorgegeben war, wurde der Abschlussbericht erst 1964 vorgelegt. Der Bericht beinhaltete den Kern des sog. „Pakets“, das 1969 nach zähen Verhandlungen beschlossen wurde.

Noch vorher, im Jänner 1965, schlug ein Versuch Kreiskys fehl, mit Giuseppe Saragat in Geheimverhandlungen zu einer Lösung zu gelangen. Nord- und Südtiroler lehnten die grundsätzliche Einigung der beiden Außenminister schlichtweg ab. Kreisky fühlte sich bloßgestellt und vergaß diese Schmähung nie. Dies zeigte sich in der Folge an seinem Desinteresse für die Südtirolfrage und an der Ablehnung einer jeden alternativen Lösung.

Der neue österreichische Außenminister Lujo Tončić-Sorinj nahm die Verhandlungen mit seinem italienischen Amtskollegen Amintore Fanfani wieder auf. Der "Paket"-Vorschlag wurde von der SVP gutgeheißen. Es handelt sich hierbei um ein Paket von 137 Maßnahmen zur Abänderung des ersten Autonomiestatutes. Mit anderen Worten: Die Regionalautonomie sollte damit „ausgehöhlt“ werden. Die Diskussion über die internationale Verankerung des Pakets zog sich über Jahre. Im Mai 1969 einigte man sich schließlich auf eine politische Verankerung, die man „Operationskalender“ nannte.²⁶ Dieser Operationskalender war nichts anderes als ein Zeitplan zur Durchführung des Pakets. An dessen Ende stand die Streitbeilegungserklärung Österreichs. Das Paket musste allerdings noch von der Landesversammlung der SVP genehmigt werden. Das Argument der Gegner war, dass man mit der Annahme des Pakets endgültig auf eine Rückkehr nach Österreich verzichtete. 52,8% der Gesandten war schließlich aber der Meinung, dass eine solche sowieso unrealistisch sei, und mit der Paketlösung «das "Los von Trient" zu 80% erreicht [ist]», so der Paketbefürworter Magnago.²⁷ Im Anschluss stimmten das italienische und österreichische Parlament dem Paket zu.

Der wichtigste Schritt bei der Umsetzung des Operationskalenders war die Genehmigung eines neuen Autonomiestatuts mit Verfassungsgesetz Nr. 1 vom 10. November 1971, welches am 20. Jänner 1972 in Kraft trat.

e. Das zweite Autonomiestatut

Die wohl wichtigste Neuerung in diesem Statut war die Tatsache, dass nicht mehr der Region, sondern den *Provinzen* Trient und Bozen eine Autonomie zuerkannt wurde. Die Region blieb zwar bestehen, ihr blieben aber nur mehr wenige Kompetenzen. Die meisten Zuständigkeiten wurden den beiden autonomen Provinzen zugewiesen. Dies bedeutete die Gewährung einer weitreichenden Selbstverwaltungsbefugnis mit primärer und sekundärer Gesetzgebungsgewalt und paralleler Verwaltungskompetenz. Die Befugnisse der Region und der Provinzen sind im Statut genau aufgelistet. Außerdem wurden im neuen Statut die Ladinern berücksichtigt, besonders im Hinblick auf die Schule. Weiters wurde ab der zweiten oder dritten Klasse der Grundschule der Unterricht der jeweils zweiten Sprache Pflicht

Es wurden zwei Kommissionen gegründet: die Zwölfer-Kommission, die für die Ausarbeitung der Durchführungsbestimmungen zuständig war, und die Sechser-Kommission, die dann zum Einsatz kommen

²⁴ R. Steininger, *Südtirol*, S. 484 ff.

²⁵ siehe dazu E. Baumgartner/H. Mayr/G. Mumelter, *Feuernacht. Südtirols Bombenjahre - Ein zeitgeschichtliches Lesebuch*, Raetia Verlag, 1992

²⁶ Text von Paket und Operationskalender bei A. E. Alcock, *Geschichte der Südtirolfrage. Südtirol seit dem Paket 1970-1980*, Braumüller, 1982, 209-137

²⁷ Auszüge aus der 18stündigen Debatte bei R. Steininger, *Südtirolfrage*, in Ders./M. Gehler (Hrsg.), *Österreich im 20. Jhd.*, Bd. 2, Wien-Köln-Weimar 1997, 498-510.

sollte, wenn die Provinz Bozen allein betroffen war. Beide haben das Recht von der Regierung angehört zu werden.

Anfang 1973 erarbeitete die Sechser-Kommission die Schulmaßnahmen, mit welchen die Provinz die Verwaltung der Schulen in fast allen Bereichen übernahm. Am 30. November 1976 trat, trotz langsam vorangehender Genehmigung der Durchführungsbestimmungen, das „Proporzdekret“ in Kraft. Dieses Dekret regelt die Besetzung der Stellen im öffentlichen Dienst. Dabei sollen den drei Sprachgruppen öffentliche Stellen im Verhältnis zu ihrer zahlenmäßigen Stärke gesichert werden. Angemessene Kenntnis beider Landessprachen ist für die Besetzung einer öffentlichen Stelle Voraussetzung. Zu deren Prüfung wurde eine paritätische Kommission eingesetzt.²⁸ Als Grundlage für den „ethnischen Proporz“ dient die alle zehn Jahre stattfindende Volkszählung, bei der man sich einer der drei Sprachgruppen zugehörig erklären musste. Dass bei der Volkszählung 1981 der Anteil der Italiener von 30% auf 28,7% zurückgegangen war, war sicher mit Grund für die Wahlerfolge des neofaschistischen MSI ab 1985²⁹. Bei ihrem ersten Antreten bei den Gemeinderatswahlen 1985 erhielten sie in Bozen auf Anhieb 22,6% der Stimmen. Auch bei den Landtagswahlen im Juli 1987 schnitt die Partei, welche die Interessen der Italiener schützen will, sehr gut ab. Mit 11% der Stimmen wurde sie zur stärksten italienischen Partei in Südtirol.

Im November 1989 trat endlich jene Bestimmung in Kraft, die sich auf die Gleichstellung des Deutschen und Italienischen im Verkehr mit der öffentlichen Verwaltung bezog. Die Entscheidungen unter anderem über die Neuregelung der Senatswahlkreise, die Einrichtung eigener Sektionen des Oberlandesgerichtes und die Errichtung des Jugendgerichtshofs von Trient in Bozen verzögerten den Abschluss des Paketes. 1991 löste Roland Riz den altgedienten Silvius Magnago im Amt des Parteiobmannes der SVP ab.³⁰ Er brachte neuen Schwung in die stagnierte Arbeit der Sechser- und Zwölferkommission. Als Bedingung für die Zustimmung der SVP zur Abgabe der Streitbeilegungserklärung Österreichs bei der UNO verlangte er nicht nur die endgültige Erfüllung der Paketmaßnahmen, sondern auch «die Aufhebung jener Maßnahmen, die in der Zwischenzeit unsere Autonomie ausgehöhlt haben». Nachdem zwar einige Schritte in diese Richtung getan waren, einigte man sich innerhalb der SVP allerdings darauf «die Sanierung der bis 1988 erfolgten Aushöhlungen ... [und] eine buchstabengetreue Erfüllung der 1969 zugesagten Maßnahmen ...» nicht als Bedingung für den Paketabschluss zu stellen. In den folgenden Monaten wurden die Senatswahlkreise neu eingeteilt, die Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis beschränkt und die "Omnibus-Bestimmung" angenommen, mit der die seit 1988 ausgehöhlten Autonomierechte einer Sanierung zugeführt werden sollten.³¹

f. Die Streitbeilegungserklärung und die Zeit danach

Im Jänner 1992 erklärte Giulio Andreotti das Paket für erfüllt. Im April 1992 wurde dem österreichischen Botschafter in Rom eine Begleitnote mit einer Liste der erlassenen Durchführungsbestimmungen zugunsten der Bevölkerung Südtirols übergeben. In der Note wurde auch Bezug auf den Pariser Vertrag genommen. Im Mai 1992 stimmten 89,6% der SVP Delegierten für die Streitbeilegung. Der Tiroler Landtag und der österreichische Nationalrat folgten. Am 19. Juni 1992 übergaben die UNO Botschafter Österreichs und Italiens dem UNO Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali die „Notifizierung der Streitbeilegung“. Im April 1993 hielt in Rom die sog. 137er-Kommission ihre konstituierende Sitzung ab. Ihre Aufgabe ist es, im Falle von Fragen in bezug auf den Minderheitenschutz und die Südtirolautonomie allgemeine Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Seit 1993 hat sie allerdings nur einmal getagt.

Mit dem Rechtsruck bei den Parlamentswahlen 1994 drohte der Autonomie kurzzeitig Gefahr. Die Koalition zwischen Forza Italia, Lega Nord und Alleanza Nazionale mit Silvio Berlusconi an ihrer Spitze versprach keine besonders minderheitenfreundliche Politik. Bei der Besetzung der Sechserkommission wurden von der Regierung beispielsweise fast ausschließlich Autonomiekritiker eingesetzt. Nach nur sieben Monaten im Amt wurde die Regierung Berlusconi allerdings von jener um Lamberto Dini abgelöst. Sowohl Dini als auch sein Nachfolger Prodi waren auf Fortschritte in der Minderheitenpolitik bedacht.

²⁸ Der Europäische Gerichtshof hat in der causa Angonese (C 281/98 Roman Angonese vs. Sparkasse Bozen) die Monopolstellung dieser Prüfungskommission zu Fall gebracht. Gleichwertige Zeugnisse, die die einschlägigen Sprachkenntnisse nachweisen, müssen anerkannt werden.

²⁹ Ein weiterer Grund mag die Feier zum Tiroler „Gedenkjahr“ 1984 in Innsbruck gewesen sein. Bei dem Festumzug anlässlich der 175-Jahr-Feier des Tiroler Freiheitskampfes von 1809 wurde eine Dornenkrone mitgetragen, die das Leid der Südtiroler unter der italienischen „Fremdherrschaft“ dokumentieren sollte. Dahinter wurde ein Banner mit der Aufschrift „Selbstbestimmung für Südtirol – Tirol den Tirolern“ getragen. Schlagende Burschenschaften und deutsche Neo-Nationale brachten das Geld für diese Krone auf!

³⁰ Magnago war seit 1957 Parteiobmann. Das Amt des Landeshauptmannes übergab er bereits 1989 an Luis Durnwalder.

³¹ R. Steininger, *Südtirol. 1918-1999*, 104.

Themen wie die Europaregion, Toponomastik, Flugplatz Bozen, Immersionsunterricht und Gründung einer Universität bestimmten die politische Diskussion Ende der 90er Jahre. Sehr laut wurde auch über die Abschaffung der überflüssig scheinenden Region Trentino-Südtirol nachgedacht.

Die am 25. Oktober 2000 genehmigte Änderung des zweiten Autonomiestatutes näherte sich dieser Forderung an. Die Neuerungen sind am 16. Februar 2001 in Kraft getreten und sehen unter anderem vor, dass sich die Region Trentino-Südtirol künftig aus den beiden Ländern Südtirol und Trentino zusammensetzt. Sie sind die Träger der Region und nicht umgekehrt wie bisher.

Religion, Kirchengeschichte und -organisation

Rund 98 Prozent der 430.000 Einwohner Südtirols gehören der katholischen Kirche an.

Evangelische Gemeinden gibt es in Bozen (ca. 600 Mitglieder) und Meran (ca. 200 Mitglieder) mit je einem Pastor.

In Meran besteht zudem noch eine kleine israelitische Kultusgemeinde mit ca. 60 Mitgliedern und im Ansbitz Zarenbrunn in Obermais existiert eine russisch-orthodoxe Kirche, jedoch ohne eigenen Seelsorger.

In Bozen gibt es eine italienische Adventistengemeinde, an einigen Orten des Landes auch freikirchliche Gruppen. Stark zugenommen haben infolge der Zuwanderung aus Nicht-EU-Staaten in jüngster Zeit in Südtirol auch die Mohammedaner.

Die Diözese Bozen-Brixen besteht in der heutigen Form seit September 1964. Damals wurde sie aus der Rumpfdiözese Brixen, zu der bis nach dem Ersten Weltkrieg die heutigen Diözesen Innsbruck und Vorarlberg gehörten, und dem sogenannten deutschen Anteil der Erzdiözese Trient, welcher zehn Dekanate zwischen Klausen und Schlanders umfasste, gebildet. Ihre Grenzen fallen heute mit jenen der Autonomen Provinz Bozen zusammen. Die Diözese ist in 28 Dekanate gegliedert; davon sind 23 mehrheitlich deutschsprachig, drei mehrheitlich italienischsprachig und zwei mehrheitlich ladinisch. Insgesamt zählen 280 Pfarreien zur Diözese. Diözesanbischof ist seit 1986 Dr. Wilhelm Egger (geb. 1940). Die Zahl der Diözesanpriester beträgt derzeit 393. Davon leben 31 außerhalb der Diözese. Die 15 männlichen Ordensgemeinschaften und Kongregationen im Land zählen insgesamt 227 Priester und 64 Brüder, die 23 weiblichen hingegen 792 Mitglieder. Sie sind hauptsächlich in der Schule und Jugendberufshilfe sowie in der Alten- und Krankenbetreuung tätig.

Neben den Priestern und den Ordensleuten arbeiten heute zunehmend Laien im kirchlichen Dienst. Es gibt derzeit fünf Seelsorgehelfer/-innen, 17 Jugenddienste mit 30 Jugendreferenten sowie 356 deutsche und italienische Laienkatecheten. Weitere Laien sind am bischöflichen Ordinariat, in den Bildungshäusern und in den Seminarien tätig.

Im sozialen und gesellschaftlichen Leben ist die katholische Kirche in Südtirol stark integriert und tritt auch für das friedliche Zusammenleben der drei Volksgruppen ein. Als Trägerin zahlreicher kultureller, schulischer und sozialer Einrichtungen (23 deutsche und drei italienische Schülerheime, fünf Kolpinghäuser, sechs Altersheime, fünf deutschsprachige und zwei italienischsprachige kirchliche Schulen, zwei Diözesanmusikschulen in Brixen und Meran und sieben kirchliche Bildungshäuser) stellt sie ein wichtiges Verbindungsglied zwischen den einzelnen Sprachgruppen dar.

Zudem bietet sie mit ihren zahlreichen Vereinsblättern und Fachzeitschriften und den beiden Kirchensendern noch ein breitgefächertes Angebot innerhalb der Medienwelt Südtirols.

Die Philosophisch-Theologische Hochschule der Diözese in Brixen ist der Theologischen Fakultät in Innsbruck assoziiert und ist als Hochschule päpstlichen Rechts seit 1992 auch berechtigt, das "Bakkalaureat" zu verleihen. Von der Hochschule getragen wird das Höhere Institut für Theologische Bildung, das von der römischen Bildungskongregation als "Istituto Superiore di Scienze Religiose" anerkannt ist und den Grad des "Magistero in Scienze Religiose" verleihen kann), sowie das "Institut für Theologische Bildung" (Istituto di scienze religiose), welches u.a. Laien zu Religionslehrern für die Grundschule ausbildet. Im November 1994 wurde an der Theologischen-Philosophischen Hochschule auch das "Institut für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung" errichtet, ein interdisziplinäres Hochschulinstitut, das sich insbesondere sozioethischer und gesellschaftspolitischer Fragen annimmt. Außer dem Priesterseminar unterhält die Diözese noch ein deutsches Knabenseminar mit hauseigenen Mittel- und Oberschulen (Vinzentinum in Brixen).

Laut einer Untersuchung des Landesamtes für Statistik 1995 besuchten in der Diözese Bozen-Brixen über 53 Prozent der Katholiken regelmäßig den Sonntagsgottesdienst, wobei jedoch ein deutliches Gefälle zwischen Land und Stadt sowie zwischen älteren und jüngeren Personen besteht

Politische und kulturelle Selbstorganisation seit 1989, homepages

a. Politik

Als Sammelpartei vertritt die Südtiroler Volkspartei (SVP) seit 1948 die Mehrheit der deutsch- und ladinischsprachigen Südtiroler. Erst in den 80er und 90er Jahren konnten sich daneben auch deutsch- und ladinischsprachige Oppositionsparteien etablieren. Kräftige Veränderungen hat es in den 90er Jahren in der italienischen Parteienlandschaft gegeben; bis dahin hatten die Italiener in Südtirol in der großen Mehrzahl die auf gesamtstaatlicher Ebene vertretenen italienischen Parteien gewählt. Auch interethnische Gruppierungen wie z.B. die Grün-Alternative Fraktion konnten sich in Südtirol mit Erfolg etablieren.

Die Südtiroler Volkspartei (SVP) versteht sich als "Sammelpartei" der deutschen und ladinischen Südtiroler aller sozialen Schichten, die sich in demokratischen Verantwortungsbewusstsein zur Freiheit, zum Volk und zur Heimat bekennen; in der politischen Ausrichtung bekennt sich die SVP "zum christlich-humanistischen Menschen- und Gesellschaftsbild". Die politische Zielsetzung der Partei ist die Sicherung und Förderung der deutschen und ladinischen Volksgruppe sowie deren Festigung als Mehrheit in ihrer angestammten Heimat. Innerhalb der Partei haben sich im Laufe der Jahre Richtungen herausgeprägt, welche den "verschiedenen Ideen, Auffassungen und Interessen der die demokratische Gemeinschaft bildenden Gruppen Rechnung tragen". Die im Mai 1945 gegründete SVP hat bei allen Landtags- und Parlamentswahlen die Mehrheit der Wählerstimmen in Südtirol erhalten; bei den Landtagswahlen 1998 konnte sie 171.820 Stimmen (56,6 Prozent) für sich gewinnen. Deutschsprachige Oppositionsparteien hat es seit 1948 immer wieder gegeben, die auch seit 1964 im Südtiroler Landtag zeitweise vertreten waren, so die Tiroler Heimatpartei (von 1964 bis 1968), die Soziale Fortschrittspartei-SFP (gegründet 1972), die Sozialdemokratische Partei Südtirols - FPS (1988 - 1993). Im gegenwärtigen Landtag sind die "Union für Südtirol" mit zwei Abgeordneten und die Freiheitlichen mit einem Abgeordneten vertreten.

Die "Union für Südtirol" ist aus dem 1974 als Vereinigung der ehemaligen politischen Häftlinge gegründeten "Südtiroler Heimatbund" hervorgegangen; sie setzt sich in erster Linie für die Selbstbestimmung für Südtirol ein und lehnte den "Paket"-Abschluss ab. Die "Freiheitlichen" verstehen sich als liberale Partei, die sich besonders für die Freiheit und den Schutz der Bürgerrechte einsetzt. In den vergangenen Jahren sind zudem mehrere neue politische Parteien und Bewegungen entstanden. Mit den "Ladins" hat bei den Landtagswahlen 1993 erstmals auch eine rein ladinische Liste einen Sitz im Südtiroler Landtag erobert, den sie auch bei den Landtagswahlen 1998 erfolgreich verteidigen konnte.

Differenzierter ist das Parteienspektrum auf italienischer Seite. Mit der Wandlung der kommunistischen Partei PCI/KPI, mit dem Entstehen der "Lega Nord" sowie der Bewegung "Forza Italia" und mit der Umformung der neofaschistischen Partei MSI in "Alleanza Nazionale" und der "Democrazia Cristiana DC" in mehrere Nachfolgeparteien wurden die italienischen Kleinparteien (PSI, PRI, PLI, PSDI, usw.) an den Rand gedrängt. Als stärkste italienische Oppositionspartei in Südtirol gilt die "Alleanza Nazionale", die 1998 im Bündnis mit den Liberalen als "Polo degli Italiani" drei Mandate im Landtag für die XII. Gesetzgebungsperiode erreichen konnte. Die Partei "Alleanza Nazionale" hat die früher vom MSI vorangetragenen grundsätzlichen Widerstände gegen das Autonomiestatut seit 1995 nach und nach abgemildert, wie beispielsweise gegenüber dem ethnischen Proporz.

Im Südtiroler Landtag vertreten sind seit den Landtagswahlen 1998 mit je einem Sitz auch die italienischen Fraktionen "Lista Civica- Forza Italia- Centro Cristiano Democratico (CCD)", "Popolari - Alto Adige Domani", "Unitalia- Movimento Sociale FT", "Il Centro" und "Progetto Centrosinistra".

Als interethnische Bewegung versteht sich die Grünalternative Fraktion, die im Südtiroler Landtag mit zwei Abgeordneten vertreten ist und für den Abbau ethnischer Schranken und bestimmter Autonomiebestimmungen (wie ethnischer Proporz) eintritt, ebenso wie für den vermehrten Schutz von Landschaft und Umwelt und für ein "Südtirol in Europa".

Vor allem bei Gemeindevahlen haben sich bisher Bürgerinitiativen, Bürger- und Dorflisten präsentiert.

Internetadressen:

"Union für Südtirol": <http://www.unionfs.com>

Südtiroler Volkspartei: <http://www.svpartei.org/>

Alleanza nazionale: <http://www.anbolzano.alleanza-nazionale.org/>

CCD: <http://www.ccd.it/punti.htm>

Die Freiheitlichen: <http://www.die-freiheitlichen.com/>

Grüne: <http://www.gruene.bz.it/>

Unitalia: <http://www.unitalia-movimento.it/>

Schulwesen (Günther Rautz)

Im Bereich des öffentlichen Gebrauchs einer Sprache, zu dem das Unterrichtswesen gehört, erklärt die Sprachengesetzgebung eine oder mehrere Sprachen zu den offiziellen.³² Das bedeutet für den territorialen Geltungsbereich von Sprachen das Recht oder die Verpflichtung, eine oder mehrere bestimmte Sprachen in einem abgegrenzten Gebiet zu verwenden und somit auch zu erlernen; für den persönlichen Geltungsbereich von Sprachen das Recht oder die Verpflichtung, seine eigene Sprache und/oder eine der anderen Sprachen zu verwenden und somit eine gewisse Wahlmöglichkeit des Sprachenerlernens.

Art. 99 Statut Trentino - Südtirol normiert die Gleichstellung der deutschen Sprache mit der amtlich italienischen Staatssprache. Das Modell der Staatssprache findet in Italien durch die Anerkennung des Deutschen als offizielle Regionalsprache³³ und durch Ausnahmeregelungen für den Schulbereich (Art. 19 Abs. 2, Art. 102 Abs. 2 Statut Trentino - Südtirol) eine Einschränkung.

a. Grundlagen

Die ital. Verf. räumt staatliche Schulen aller Arten und Stufen ein, die allen offen stehen (Art. 33 Abs. 2, Art. 34 Abs. 1). In Verbindung mit Art. 3 Abs. 2 sichert das subjektive Recht auf Unterricht die Freiheit und Gleichheit der Bürger zur freien Entfaltung der menschlichen Person im Rahmen der Schulpflicht.³⁴ Die MinisterialVO zum staatlichen Kindergartenwesen vom 3. Juni 1991, Nr. 139 respektiert durch das Recht auf Erziehung und Unterricht die ethnische, sprachliche, kulturelle und religiöse Identität der Kinder, auf der sich ihre künftige Entwicklung gründet.

Schon das erste Sonderstatut von 1948 für die autonome Region Trentino – Südtirol enthielt Kompetenzen sowohl für die Region als auch für die beiden Provinzen. Die Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen der Regionen und Provinzen mit Sonderstatut werden allgemein in primäre und sekundäre Befugnisse unterteilt. Diese werden zum Teil ausdrücklich aus der ital. Verf. (Art. 117), aus den Statuten oder aus Lehre und Rechtsprechung abgeleitet.³⁵ Unter die primären Kompetenzen fiel in Südtirol unter anderen der postelementare Unterricht (Art. 11 Statut). Die sekundären Kompetenzen können dagegen nur innerhalb der vom staatlichen Gesetzgeber festgelegten Grundsätze ausgeführt werden, die für Südtirol laut Art. 12 Statut Kindergärten, Unterricht an Grund- und Sekundarschulen und Schulfürsorge umfassten. Viele Verwaltungsbefugnisse der Region wurden nicht auf die Provinz und die Gemeinden (Art. 14 Statut) übertragen. Der Gebrauch der deutschen und ladinischen Sprache konnte daher wegen der Kompetenzverteilung und der Untätigkeit des Gesetzgebers nur im beschränkten Maße angewendet werden. Auch die Rechtsprechung des VfGH unterstützte diese restriktive Politik Italiens, in dem dieser beispielsweise die Übertragung der Befugnisse der für die Minderheit bedeutsamen Verwaltungsautonomie nur für möglich aber nicht notwendig ansah.³⁶

Das neue Autonomiestatut von 1972 enthält viel weitergehende Kompetenzen, die durch ihren Verfassungsrang eine erhöhte Bestandsgarantie genießen. Für das Sprachenrecht entscheidende Befugnisse wie Kindergartenwesen fallen nun unter die primäre Gesetzgebungskompetenz (Art. 8 Statut), Unterricht an Grund- und Sekundarschulen (Art. 9 Statut) unter die sekundäre Gesetzgebungskompetenz der autonomen Provinz Bozen. Eine weitere Zuständigkeit des Landes Südtirol ist der Schulbau und die Schulfürsorge.³⁷ Das ursprünglich einheitliche staatliche Schulamt wurde mit dem neuen Statut durch drei verschiedene, teilweise vom Staat unabhängige Schulämter ersetzt. Alle drei Schulämter sind der Landesverwaltung eingegliedert.

³² J. Turi, Typology of language legislation, in Fishman (Hrsg.), Linguistic human rights, Contribution to the Sociology of Language (Band 67), Berlin 1994, 111ff.

³³ Zur Dimension auch des rechtlichen Status der Sprachen und ihre verschiedenen funktionalen Typen siehe G. Berruto, Fondamenti di sociolinguistica, Roma - Bari 1995, 205ff.; im Gegensatz zu Corte costituzionale Nr. 156/1969, dass im Aostatal weder die italienische noch die französische Sprache offizielle Sprachen sind, R. Barbagallo, Bilinguismo totale e scuole in Valle d'Aosta, Le Regioni 1987, 1327f.

³⁴ A. Cassese, Rapporti etico-sociali, in Commentario della Costituzione a cura di G. Branca, Bologna - Roma 1976, 222, 252ff.; M. Fiore, Manuale di diritto pubblico e legislazione scolastica, Milano 1996, 408ff.; G. Rappazzo – A. Pietrella, La gestione collegiale della scuola, Milano 1992, 33; zur Schulpflicht und dem Recht auf einen differenzierten Unterricht die Ausführungsgesetzgebung I. vom 31. Dezember 1962, Nr. 1859 und D. Bonamore, Il diritto alle scuole con lingua d'insegnamento diversa nelle norme costituzionali e ordinarie, Giurisprudenza costituzionale 1987, 3118ff.

³⁵ G. Zagrebelsky, Diritto costituzionale (Volume primo), Torino 1991, 216ff.; T. Martines, Diritto costituzionale (edizione ottava), Milano 1994, 817ff.; V. Onida, Föderalismus und Regionalismus in Europa - Landesbericht Italien, in Ossenbühl (Hrsg.), Föderalismus und Regionalismus in Europa, Baden-Baden 1990, 251f.

³⁶ Corte costituzionale vom 9. März 1957, Nr. 39.

³⁷ Art. 8 Z. 27 und Art. 15 Statut, Art. 5 DPR Nr. 687/1973

Trotzdem wurde bis zum in Kraft treten des Legislativdekretes Nr. 434/1996 der Hauptschulamtsleiter für die Verwaltung der italienischen Schulen und Aufsicht über Schulen mit deutscher Unterrichtssprache sowie der Schulamtsleiter für die Verwaltung der ladinischen Schulen vom Unterrichtsministerium ernannt.³⁸ Der Schulamtsleiter für die Verwaltung der deutschsprachigen Schulen aller Grade wurde hingegen von der Südtiroler Landesregierung ernannt. Durch das Legislativdekret wurde die Ernennung aller Schulamtsleiter an das Land delegiert. Für die Ernennung des deutschen und ladinischen Schulamtsleiter muss das Unterrichtsministerium angehört werden, für die Ernennung des Hauptschulamtsleiter muss Einvernehmen mit dem Unterrichtsministerium herrschen (Art. 9 Legislativdekret Nr. 434/1996). Die Schulamtsleiter müssen außerdem die Unterrichtssprache der verwalteten Schulen als Muttersprache haben und über angemessene Kenntnisse in der anderen Sprache verfügen. Bei der paritätisch deutsch-italienischen Schule mit Ladinisch als Unterrichtsgegenstand und Hilfssprache muss der Schulamtsleiter ladinischer Muttersprache sein. Der VfGH schloss die Verwaltungsbefugnis des Landes Südtirol im Bereich Schule nur in bezug auf das Dienst- und Besoldungsrecht für das Lehrpersonal aus.³⁹ Der VfGH erkannte auch ausdrücklich, dass ministerielle Maßnahmen zur Errichtung und Abgrenzung von Schulbezirken nicht in den Bereich Dienst- und Besoldungsrecht fallen, das zu jener Zeit die einzige staatliche Kompetenz war. Die beim Staat liegende Kompetenz über das Lehrpersonal (Art. 19 Abs. 10 Statut) wurde durch Legislativdekret Nr. 434/1996 auch in den Bereichen Dienstrecht und Besoldung des Lehrpersonals an das Land delegiert. Die Delegierung schließt auch die Befugnis zur Änderung der Lehrpläne durch Landesgesetz mit ein und zielt auf Kontinuität des Unterrichts und Leistungsfähigkeit der Schulorganisation. Erstmals in Italien wurden vom staatlichen Vertrag abweichende Landeskollektivverträge abgeschlossen, die für Mehrleistungen wirtschaftliche und dienstrechtliche Besserstellungen vorsehen.⁴⁰ Durch Art. 8 Legislativdekret Nr. 434/1996 liegt die Zuständigkeit der Lehrerfortbildung ausschließlich beim Land, wie auch die Kompetenzen des Landesschulrates als gemeinsames Gremium der Sprachgruppen ebenfalls erweitert wurden (Art. 19 Abs. 12 – 14 Statut). Durch Landesgesetz können die staatlichen Lehr- und Prüfungspläne, sowie Unterrichtszeiten abgeändert und neue Fächer eingeführt werden. Innerhalb des Rahmens der staatlichen Schulordnung kann das Land nach Anhörung des zuständigen Schulamtsleiter geeignete Lehrmethoden festlegen, die den Erfordernissen der jeweiligen Sprachgruppe entsprechen. Mit der vorherigen Stellungnahme des Obersten Rates für den öffentlichen Unterricht wird die Gleichwertigkeit der Abschlussdiplome garantiert.⁴¹ Themen und Fächer für die Matura werden gemäß Art. 6 Legislativdekret Nr. 434/1996 auf Vorschlag des Landes durch das Unterrichtsministerium ausgewählt.

Die Errichtung von neuen Schulen ist dem Land durch DPR Nr. 116/1973 übertragen. Bei gesamtstaatlichen Schulbauten durch Eigenmittel des Staates muss Einvernehmen mit dem Land hergestellt werden (Art. 5 DPR Nr. 116/1973). So untersagte der VfGH die Errichtung einer staatlichen Fachlehranstalt in Südtirol, weil die Zuständigkeit beim Land liegt.⁴²

Die Ausführungen zeigen, dass beim Südtiroler Schulsystem nicht von einer echten Schulautonomie gesprochen werden kann. Die Zuständigkeit des Landes bei Dienst- und Besoldungsrechten ändert nichts an der Tatsache, dass die Lehrer weiterhin Staatsbedienstete sind und viele Regelungen des Landes weiterhin im Einvernehmen mit dem Unterrichtsministerium getroffen werden müssen.

b. Prinzip des Schulseparatismus in Südtirol

Das Schulmodell in Südtirol beruht auf dem Prinzip des Schulseparatismus, d.h. es gibt getrennte Schulen mit italienischer und deutscher Unterrichtssprache⁴³. Es gibt zwar erste Versuche eines paritätischen Modells für

³⁸ Legislativdekret vom 24. Juli 1996, Nr. 434

³⁹ . Corte costituzionale vom 22. Dezember 1988, Nr. 1133 mit Anmerkungen in *Le Regioni* 1990.

⁴⁰ Im Detail L. Bonell – I. Winkler, *Südtirols Autonomie*, Bozen 2000, 192ff.; allgemein A. Lampis, *Die jüngste „dynamische Entwicklung“ im Rahmen der Südtirol Autonomie*, in *Informatore* (Nr. 4) 1996, 11ff.

⁴¹ Art. 19 Abs. 8 Statut, Art. 5 Legislativdekret Nr. 434/1996.

⁴² Corte costituzionale vom 12. Dezember 1984, Nr. 279; zum Bozner Konservatorium Corte costituzionale vom 20. Juli 1979, Nr. 80 und 30. Mai 1991, Nr. 232.

⁴³ Das Modell getrennter Schulen erfüllt die Funktion, sowohl der Minderheit als auch der Mehrheit eigene Schulen muttersprachlichen Unterrichts zu gewähren. Zweisprachige Schulmodelle erleichtern dagegen das multikulturelle Zusammenleben, können aber Identitätsverlust und Assimilation mit sich führen. Das Recht auf muttersprachlichen Unterricht verlangt in seiner idealtypischen Form die Schaffung einer einsprachigen Schule mit der Muttersprache als Unterrichtssprache, was die Trennung zwischen Mehrheit und Minderheit zur Folge hat. Das paritätische Schulmodell hingegen sieht zwei Unterrichtssprachen vor, die nicht nur die gleiche Stundenzahl umfassen, sondern auch denselben Lernerfolg erzielen sollen.

Kindergärten. Jedoch wird gerade von politischer Seite (SVP) mit dem Argument der Gefahr eines Identitätsverlusts und Assimilation der deutschsprachigen Südtiroler der sog. Immersionsunterricht verhindert.

Schon vor Unterzeichnung des Pariser Vertrages 1947 und vor Erlass des Autonomiestatuts 1948 wurde die deutschsprachige Schule durch gesetzvertretende VO des Statthalters und des provisorischen Staatsoberhauptes in Südtirol wieder eingeführt.⁴⁴ Die eigentliche rechtliche Grundlage auf Erteilung des Elementarunterrichts in der Muttersprache ergibt sich auf völkerrechtlicher Ebene aus dem Pariser Vertrag und auf innerstaatlicher Ebene bereits aus dem ersten Autonomiestatut. Dieses sieht den Unterricht in den Kindergärten, Elementar- und Sekundarschulen in der Muttersprache der Schüler von Lehrern derselben Muttersprache vor (Art. 15 Abs. 1). Außerdem ist gemäß Abs. 5 in den Schulen deutscher Unterrichtssprache der Italienischunterricht von Lehrern italienischer Muttersprache verpflichtend. Auch das neue Autonomiestatut hält an getrennten Schulen fest, normiert darüber hinaus allerdings in Art. 19 Abs. 1 2. Satz, dass in den Grundschulen, von der 2. oder 3. Klasse an, je nachdem, wie es im Landesgesetz auf bindenden Vorschlag der betreffenden Sprachgruppen festgelegt wird, und in den Sekundarschulen der Unterricht der zweiten Sprache Pflicht ist; er wird von Lehrkräften erteilt, für die diese Sprache die Muttersprache ist.⁴⁵ Der territoriale Geltungsbereich dieser Bestimmungen beschränkt sich auf die Provinz Bozen und umfasst damit beinahe die gesamte deutschsprachige Minderheit der Region Trentino - Südtirol, in der die deutsche Sprache der italienischen Staatssprache gleichgestellt ist (Art. 99 Statut).

Das Recht jedes Schülers, die Schule seiner Muttersprache zu besuchen, leitet zum personalen Geltungsbereich und zur Frage des Anmeldeverfahrens über. Gemäß Art. 19 Abs. 3 erfolgt die Einschreibung eines Schülers in die Schulen der Provinz Bozen aufgrund eines einfachen Gesuches des Vaters oder seines Stellvertreters, wobei gegen die Verweigerung der Einschreibung dieser bei der autonomen Sektion Bozen des regionalen Verwaltungsgerichtshofes Berufung einlegen kann. Diese Bestimmung lässt auf eine grundsätzlich freie Schulwahl der Eltern schließen. Dieses von der deutschsprachigen Gruppe immer vertretene Bekenntnisprinzip setzte sich gegen das durch Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung der Eltern für ihre Kinder ebenfalls diskutierte Ermittlungsprinzip durch. Dadurch konnten Probleme, die sich aus dem Ermittlungsprinzip für Kinder aus zweisprachigen Ehen oder Kindern aus einem gemischtsprachigen Gebiet ergeben, umgangen werden. Damit kann allerdings auch die Funktion des getrennten Schulmodells - muttersprachliche Erziehung als Schutz vor Assimilation - umgangen werden. Die Einschreibung eines Schülers mit nicht ausreichenden Sprachkenntnissen in der Unterrichtssprache beeinflusst den Fortgang des Unterrichts, könnte bei einer großen Anzahl anderssprachiger Schüler den einsprachigen Unterricht gefährden und ist auch didaktisch schwer zu bewältigen. Das somit eingeschränkte Elternrecht auf freie Schuleinschreibung geht auch aus Art. 8 DPR Nr. 89/1983 hervor, nach dem die Einschreibung auf keinen Fall Einfluss auf die vorgesehene Unterrichtssprache der Schule haben darf. Mit dem DPR vom 15. Juli 1988, Nr. 301 wurde der Verfahrensablauf bei nicht angemessener Kenntnis der für die besuchte Schule vorgesehenen Unterrichtssprache, um am Unterricht mit Erfolg teilzunehmen, geklärt (Art. 1 Abs. 1-5).⁴⁶ Innerhalb von 25 Tagen nach Beginn des Schuljahres wird die Frage dem Kindergartenbeirat, dessen Mitglieder nur der Sprachgruppe der jeweiligen Kindergartensprache angehören, vorgelegt. Bei Grund-, Sekundar- und Kunsthochschulen entscheidet eine paritätische Kommission, die aus gleich vielen von den Schulamtsleitern der italienischen und deutschsprachigen Schule ernannten Sachverständigen besteht. Bei der Einschreibung in eine italienische Schule ist der Präsident der Kommission ein Italiener, der bei Stimmgleichheit entscheidet und umgekehrt. Gegen diese Entscheidung steht dem Erziehungsberechtigten noch die Berufung beim Verwaltungsgericht Bozen offen.

Die Lehrpläne werden durch Landesgesetzgebung auf bindenden Vorschlag der betreffenden Sprachgruppe erstellt.⁴⁷ Der sachliche Geltungsbereich dieser Regelung berücksichtigt die ablehnende Haltung der deutschen

⁴⁴ des muttersprachlichen Unterrichts in öffentlichen Schulen durch d.l.t.l.g.t. vom 27. Oktober 1945, Nr. 775; d.l.c.p.s. vom 8. November 1946, Nr. 528 und d.l.c.p.s. vom 16. Mai 1947, Nr. 555.

⁴⁵ Siehe auch Art. 6 DPR vom 10. Februar 1983, Nr. 89, das die Bestimmungen DPR vom 20. Januar 1973, Nr. 116 und DPR vom 4. Dezember 1981, Nr. 761 vereinheitlicht; F. Lanthaler, Sprachgruppe und einsprachige Schule. Der Deutschunterricht in den deutschsprachigen Pflicht- und Oberschulen in Südtirol, in Institut für Regionale Forschung und Information (Hrsg.), Kolloquium zum Deutschunterricht und Unterricht in deutscher Sprache bei den deutschen Bevölkerungsgruppen im Ausland, Flensburg 1988, 43ff., 62-64.

⁴⁶ Auf Art. 8 DPR Nr. 116/1973 (i.F. Art. 8 DPR Nr. 89/1983) und auf das Verfahren von DPR Nr. 301/1988 vorgehend, entschied der Consiglio di Stato am 19. Oktober 1976, Nr. 325 (Sektion VI), dass sowohl auf das Elternrecht als auch auf die objektiv in der Familie gesprochene Sprache bei der Schuleinschreibung zu achten ist; Art. 23 Landesgesetz vom 17. August 1976, Nr. 36 zur Zusammensetzung des Kindergartenbeirates; zur Gefahr der Diskriminierung von Kindern gemischtsprachiger oder nichterkennender Familien durch das Verfahren siehe P. Carrozza, Minoranze linguistiche, *Annuario delle autonomie locali* 1989, 335.

⁴⁷ Schulversuche mit Zweitsprachengebrauch in Kindergärten stehen gemäß der Entscheidung des Consiglio di Stato vom 4. November 1977, Nr. 972 (Sektion V) nicht den Regelungen hinsichtlich des Beginns des

Sprachgruppe gegenüber dem Zweitsprachenunterricht, weil in den ersten Schulstufen vom Dialekt auf die deutsche Hochsprache übergegangen werden muss. Bei der italienischen Sprachgruppe hingegen, deren Kinder mit der Hochsprache aufwachsen, wurde die Notwendigkeit eines effizienten Zweitsprachenunterrichts schon vor Inkrafttreten des neuen Autonomiestatuts erkannt und Forderungen wie verstärkter Deutschunterricht durch Lehrer deutscher Muttersprache und Deutsch als Pflichtgegenstand in allen italienischen Schulen gestellt.⁴⁸ Die derzeit geltenden Stundentafeln sehen für Grundschulen deutscher Unterrichtssprache von der 2. - 3. Klasse vier und von der 4. - 5. Klasse fünf Wochenstunden Zweitsprachenunterricht in Form eines Pflichtgegenstandes vor (Landesgesetz vom 7. Dezember 1993, Nr. 25 zur Schulordnung der Grundschulen Südtirols). In den Mittelschulen beträgt der italienische Zweitsprachenunterricht sechs Wochenstunden, der sich je nach Typ der Oberschule auf vier bis fünf Stunden reduziert, wobei der Unterrichtsgegenstand Deutsch neben der generellen deutschen Unterrichtssprache stundenmäßig mit dem Unterrichtsgegenstand Italienisch gleichgestellt ist.⁴⁹ In den italienischen Grund- und Mittelschulen ist der Pflichtgegenstand Deutsch auf allen Schulstufen mit sechs Wochenstunden festgelegt und reduziert sich in den Oberschulen auf mindestens vier Stunden. Ein weiteres Anliegen der deutschen Sprachgruppe war, dass der muttersprachliche Unterricht von Lehrern derselben Muttersprache erteilt werde. Das durch Art. 1 d.l.t.l.g.t. Nr. 775/1945 erfüllte Anliegen wurde durch Formulierungen wie vorzugsweise oder notwendige Voraussetzung der Muttersprache für das Lehrpersonal in Art. 1 d.l.c.p.s. Nr. 555/1947 und Art. 4 d.l.c.p.s. Nr. 528/1946 teilweise beschränkt. Durch das alte Autonomiestatut wurde endgültig der Unterricht durch Lehrer derselben Muttersprache festgelegt. Für den Zweitsprachenunterricht galt diese Voraussetzung allerdings nur für die deutschsprachigen Schulen, wohingegen Deutschlehrer an italienischen Schulen auch italienischer Muttersprache sein konnten. Nach dem neuen Autonomiestatut gilt generell die Pflicht, dass der Lehrer der Zweitsprache diese als Muttersprache haben muss und dieser die Unterrichtssprache der Schule durch eine Prüfung nachzuweisen hat (Art. 19 Abs. 1 Statut, Art. 6, 13 und 17 DPR Nr. 89/1983).

c. Schlussfolgerungen

Das Minderheitenschulwesen ist Grundlage für das Fortbestehen von Minderheiten, da es auf das Beherrschen der Muttersprache in einem mehrsprachigen Gebiet abzielt. Die Qualität des Schulunterrichts bildet somit die Voraussetzung sowohl für die Ausübung aller weiteren Minderheitenrechte als auch den Gebrauch der Sprache vor staatlichen Behörden und die Bewahrung und Weitergabe der Kultur. Die beiden idealtypischen Modelle der paritätischen Schule und des Schulseparatismus erfüllen im Minderheitenschutzsystem unterschiedliche Funktionen, wobei ersteres verstärkt auf Integration, verbunden mit der Gefahr der Assimilation, und letzteres auf Abgrenzung unter Ausschluss positiver Effekte des multikulturellen Zusammenlebens ausgerichtet ist. Das Modell getrennter Schulen wie in Südtirol erfüllt die Funktion des Minderheitenschutzes im klassischen Sinn und führte zu einem friedlichen Nebeneinanderleben, erschwerte aber das Zusammenleben der beiden großen Sprachgruppen. Ein minderheitenfreundliches politisches Klima, Schulversuche und den Anforderungen des zweisprachigen Unterrichts entsprechende Lehrpläne könnten dabei helfen, Vorurteile abzubauen, die Bereitschaft zum freiwilligen Erlernen der zweiten Sprache steigern und den sich wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen entsprechen.

Medien

Die Südtiroler Bevölkerung verfügt über einen hohen Versorgungsgrad an Print- und elektronischen Medien in ihrer Muttersprache. Vier Tageszeitungen, neun Wochenzeitschriften, eine Sonntagszeitung, 286 lokale Zeitungen, ein lokales Radio- und Fernsehprogramm in den drei Landessprachen, Empfang der Sendungen mehrerer ausländischer Rundfunkanstalten, der Programme der italienischen Rundfunkanstalt RAI und zahlreicher privater Rundfunkanstalten stehen der Südtiroler Bevölkerung zur Auswahl. Darüber hinaus gibt es noch eine Vielzahl von anderen periodisch erscheinenden Publikationen und Blättern.

Zu bemerken ist, dass der Großteil der deutschen Presse vom Verlagshaus „Athesia“ gedruckt wird, die in einem Näheverhältnis zur regierenden SVP steht.

Zweitsprachenunterrichts in Volksschulen (Art. 19 DPR Nr. 670/1972) entgegen; Landesgesetz vom 17. August 1976, Nr. 36 zur Kindergartenordnung und VO des Landesausschusspräsidenten vom 23. August 1989, Nr. 641 bzgl. entsprechender Lehrpläne.

⁴⁸ K. Egger, Zweisprachigkeit in Südtirol, Bozen 1977, 121ff.

⁴⁹ M.T. Pinna Catta, Educazione bilingue in Sardegna - Problematiche generali ed esperienze di altri paesi, Napoli 1992, 577; zu den sprachdidaktischen Zielsetzungen Landesgesetz vom 9. August 1994, Nr. 5 bzgl. Lehrpläne für den Deutsch- Italienischunterricht an den deutschen Oberschulen.

Tageszeitungen

Die deutschsprachige Tageszeitung mit der größten Auflage ist die "Dolomiten" (Untertitel: "Tagblatt der Südtiroler"). Sie erscheint an allen Wochentagen und hat wöchentliche Beilagen ("Magazin", "Wirtschaftskurier", "Sportjournal"). Zu besonderen Themen erscheinen regelmäßig Sonderhefte, die sogenannten "Journals". In ihrer ideologischen Ausrichtung ist die Zeitung dem christlichen Weltbild verpflichtet, erklärt sich als parteipolitisch unabhängig und erhebt den Anspruch, Tagblatt für alle Südtiroler zu sein.

Ferner gibt es in Deutsch seit 1996 „Die neue Südtiroler Tageszeitung“, die eine tägliche Auflage von 10.000 Stück hat.

Aus dem Wochenmagazin "Südtirol Profil", welches in der Konkurrenz zur Wochenzeitung "FF" nicht bestehen konnte, entstand im Oktober 1996 die Tageszeitung "Südtirol profil" - nun "Neue Südtiroler Tageszeitung" genannt. Sie erscheint fünfmal die Woche und erklärt sich als kritisch-liberales Blatt.

Die einzige Tageszeitung in italienischer Sprache war für Jahrzehnte hindurch der "Alto Adige" (Untertitel "Corriere delle Alpi"), herausgegeben von der Verlagsanstalt Seta SPA (Società Editrice Tipografica Atesina); sie erscheint täglich, auch am Sonntag. Als Besonderheit führte der "Alto Adige" bis vor kurzem ein "Deutsches Blatt"; das "Deutsche Blatt" wurde am 28. Juni 1999 eingestellt. Die Zeitung erklärt sich als von Parteieinfluss unabhängig und ist in ihrer Ausrichtung keinem ideologischen Leitbild verpflichtet.

Seit Dezember 1988 gibt es eine zweite italienische Tageszeitung in Südtirol, "il mattino dell' Alto Adige", herausgegeben von der Verlagsanstalt N.E.T. srl (Nuova Editoriale Tipografica). Ähnlich wie der "Alto Adige" fühlt sich auch die zweite italienische Tageszeitung als parteiunabhängig und keiner Ideologie verpflichtet.

Wochenzeitschriften:

Die von der Verlagsanstalt Athesia herausgegebene Sonntagszeitung "Zett" ist die auflagenstärkste Wochenzeitschrift Südtirols.

Ferner gibt es das "Katholisches Sonntagsblatt". Es ist dies die Kirchenzeitung der Diözese Bozen-Brixen (ebenfalls im Athesia Verlag).

Als „Gegengewicht“ zu den zahlreichen, von der Verlagsanstalt „Athesia“ herausgegebenen Zeitungen gibt es die Wochenzeitung "FF", welche Magazincharakter mit dem Schwerpunkt auf Hintergrundberichterstattung hat. Zudem existiert in der Südtiroler Medienlandschaft die "SWZ - Südtiroler Wirtschaftszeitung", welche sich als "Wochenblatt für Wirtschaft und Politik" bezeichnet.

Die einzige Wochenzeitung in italienischer Sprache ist die Kirchenzeitung "Il segno", die von der Diözese Bozen-Brixen herausgegeben wird.

Auf Bezirksebene erscheinen:

"Die Pustertaler Zeitung" (zweimal monatlich), "Der Erker" (Monatszeitschrift für das südliche Wipptal in deutscher und italienischer Sprache), "Der Brixner" (unabhängige Monatszeitschrift für Brixen und Umgebung in deutscher und italienischer Sprache), "Der Vinschger" (14-tägig erscheinende "Westtiroler Zeitung für Politik, Kultur, Sport und Unterhaltung"), "Die BAZ - Burggräfler Allgemeine Zeitung" (14-tägig), "Do Puschtra" (zweimal monatlich erscheinende "Dolomiten" - Bezirksbeilage für das Pustertal), "Isarco News" (Monatszeitschrift in italienischer Sprache), "Puistrissa" (unabhängige Monatszeitschrift in italienischer Sprache) und "Der Burggräfler", vormals "Burggräfler - Rundschau-Was" genannt (14-tägig). Rund 60 Gemeinden haben noch dazu eigene Mitteilungsblätter.

Rundfunk und Fernsehen:

Im ersten Autonomiestatut gehörte Hörfunk und Fernsehen nicht zur Zuständigkeit der Provinz Bozen im Kulturbereich.¹ Seit dem zweiten Autonomiestatut umfasst die primäre Gesetzgebungsbefugnis im Bereich örtliche Sitten und Bräuche nun auch die Verwendung von Hörfunk und Fernsehen, schließt jedoch die Errichtung entsprechender Anlagen aus (Art. 8 Z. 4 Statut). Die zu Art. 8 erlassene Durchführungsverordnung DPR vom 1. November 1973, Nr. 691 berechtigt die Provinz Bozen, den Empfang ausländischer Hörfunk- und Fernsehprogramme aus dem deutschen und ladinischen Kulturraum durch die Verwendung technischer Hilfsmittel herzustellen (Art. 10). Durch Landesgesetz vom 13. Februar 1975, Nr. 16 ist daher die Rundfunk- und Fernsehanstalt RAS gegründet worden, die durch Übernahme bereits bestehender Anlagen und Abkommen

¹ Corte costituzionale vom 3. Juli 1961, Nr. 46; auch Art. 30 DPR vom 30. Juni 1951, Nr. 574.

mit ausländischen Anstalten den Empfang von Programmen aus der Schweiz, Deutschland und Österreich ermöglicht.²

Durch die Verabschiedung verschiedener Konventionen zwischen dem Ministerrat und der staatlichen RAI werden die jährlichen Sendezeiten in den Minderheitensprachen festgelegt.³ Nach der letzten Konvention vom 11. Juni 1997 bietet der RAI-Sender Bozen jährlich 4715 Stunden deutschsprachiges und 352 Stunden ladinisches Radioprogramm an. Das deutschsprachige Fernsehprogramm des RAI-Senders umfasst jährlich 550 Stunden Informations- und Nachrichtensendungen und Spielfilme. Die Liberalisierung des Rundfunk- und Fernsehmonopols hat zusätzlich eine Vielzahl von privaten Anstalten mit lokalen Programmen geschaffen, die auch das Medienangebot in den Minderheitensprachen ausdehnen.⁵

○ *Rundfunk*

Von großer lokalpolitischer Bedeutung sind die Radio- und Fernsehsendungen des "Senders Bozen" der Rundfunkanstalt RAI.

Die deutschsprachigen Radiosendungen umfassen 4715 Stunden im Jahr, wobei täglich mehrmals Nachrichtensendungen übermittelt werden; mit einer geschätzten durchschnittlichen Zahl von 108.000 Hörern (24 Prozent der Gesamtbevölkerung in Südtirol) ist das deutschsprachige Radioprogramm des "Senders Bozen" laut ASTAT-Umfrage (Landesstatistikamt) 1998 unangefochten an der Spitze in der Beliebtheitskala im Hörfunkbereich.

○ *Fernsehen*

Im Fernsehen des "Senders Bozen" werden täglich zwei Nachrichtensendungen ("Tagesschau" und "10 nach 10") ausgestrahlt. Insgesamt umfasst das deutschsprachige Fernsehprogramm rund 550 Stunden im Jahr. Mit einer geschätzten Seherzahl von 157.000 Personen (34,8 Prozent der Gesamtbevölkerung in Südtirol) liegt der RAI-Sender Bozen im TV-Bereich an der Spitze, gefolgt von ORF 1 und ZDF mit jeweils 126.000 bzw. 102.000 Sehern, von ORF 2 (110.000 Seher), vom italienischen Programm des RAI Senders Bozen (97.000 Seher). Zwischen 77.000 und 94.000 Seher konnte man an einem typischen Tag bei den drei nationalen RAI-Programmen verzeichnen.

Im italienischsprachigen lokalen Rundfunk werden an allen Wochentagen täglich drei Radionachrichten- und drei Fernsehnachrichtensendungen ausgestrahlt.

Darüber hinaus können landesweit in Südtirol Radio- und Fernsehprogramme der staatlichen Rundfunkanstalt RAI empfangen werden. Ebenso werden landesweit durch die RAS-Rundfunkanstalt Südtirol (die derzeit rund 900 Sende- und Empfangsanlagen an 120 Sendestandorten betreibt), die drei Hörfunk- und die zwei Fernsehprogramme FS1 und FS2 des österreichischen Rundfunks ORF ausgestrahlt, ebenso wie die Fernsehsendungen ZDF. In weiten Landesteilen kann auch das Schweizer SF-Fernsehprogramm empfangen werden, in den nördlichen und östlichen Landesteilen sogar die ARD-Fernsehsendungen.

○ *Private Sender*

In Südtirol gibt es auch eine Reihe von privaten Radio- und Fernsehstationen mit teilweise regelmäßigen lokalen Nachrichtenprogrammen (wie z.B. im TV-Bereich Video Bolzano 33; das deutschsprachige Nachrichtenprogramm "TV3" oder das Nachrichtenmagazin "Südtirol heute", das am 2. Mai 2000 erneut gestartet wurde). Ebenso können weite Teile des Landes die TV-Sendungen größerer gesamtitalienischer Privatsender empfangen.

Die meistgesehenen Privatsender in Südtirol sind in Südtirol laut Astat-Umfrage 1998 jene der Fininvestgruppe (Canale 5, Italia 1 und Retequattro); wachsender Beliebtheit erfreuen sich auch die Satellitensender. Bei den Privatradios hat Radio Tirol mit rund 53.000 Hörern die höchste Einschaltquote, gefolgt von Radio 2000 (34.000 Hörer), Radio DeeJay (32.000 Hörer) und Radio Sarner Welle (30.000 Hörer). Viel gehört werden auch die drei ORF-Radioprogramme.

² Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria, Die Minderheiten im Alpen-Adria-Raum, Klagenfurt 1990, 260.

³ Beispielsweise DPR vom 9. Dezember 1975, Nr. 860; DPR vom 10. Juni 1985, Nr. 447; DPR vom 28. März 1994 (in Gazzetta Ufficiale vom 12. August 1994, Nr. 188).

⁵ Zur Liberalisierung des Monopols Corte costituzionale 225/1974; 202/1976; 148/1981; T. Martines, Diritto costituzionale (edizione ottava), Milano 1994, 677ff.

